

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Sonderregelung für ÖPNV im TVgG NRW ist verfassungswidrig

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf am 27.08.2015 verkündet, dass es die Sonderregelung zu ÖPNV-Tarifen im Tarifreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) für verfassungswidrig hält. Das Gericht legt die Frage nun dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Der Verband nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmer e.V. (NWO) hatte dagegen geklagt, dass das nordrhein-westfälische Gesetz einen einzigen Tarifvertrag (den TV-N) vollumfänglich (d.h. nicht nur hinsichtlich des Mindestlohns) für alle öffentlichen Aufträge vorschreibt. Der NWO, dessen Tarifverträge die Arbeitsbedingungen für mehr als 30 % der Linienbusfahrer bestimmen, sieht sich dadurch in seinem Grundrecht auf Tarifautonomie verletzt und legte Klage gegen die Regelung im TVgG NRW ein. Im Laufe des Verfahrens konnte das zuständige Arbeitsministerium als Vertreter des Landes NRW trotz Nachfrage des Gerichts keine Argumente dafür benennen, warum der NWO-Tarifvertrag, welcher einen Stundenlohn von 12,56 € vorsieht, nicht ausreichend sei. Nach Ansicht des Gerichts gibt es daher keinen Beleg, dass im ÖPNV in NRW tatsächlich Löhne unterhalb des Lohnniveaus gezahlt werden. Insbesondere sei seit dem Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Mindestlohngesetzes (MiLoG) am 01.01.2015 bereits ein unteres Schutzniveau (Mindestlohn von 8,50 €) gegeben. Weitere Eingriffe durch den Staat (bzw. das Land) seien mit Blick auf die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit nicht statthaft.

Kein Aufschub bei der Rückforderung rechtswidriger Verkehrsbeihilfen

Rechtswidrige Verkehrsbeihilfen müssen umgehend zurückgefordert werden. Laut der Entscheidung des EuGH vom 09.07.2015 (Rs.: C-63/14 – Kommission/Frankreich) ist es dem zuständigen EU-Mitgliedsstaat nicht gestattet, die erforderlichen Maßnahmen zu hintertreiben, sei es durch juristische Scheinargumente, halbherziges Handeln oder sogar durch Zahlung weiterer Zuschüsse.



Dr. Ute Jasper



Dr. Isabel Niedergöcker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Im konkreten Fall ging es um von Frankreich zuviel gezahlte Beihilfen an die Fährgesellschaft SNCM (u.a. Betrieb von und nach Korsika, Sardinien). Die EU-Kommission hielt die von Frankreich an die SNCM gezahlten Ausgleichszahlungen zwar grundsätzlich für gerechtfertigt, nicht jedoch in Bezug auf Zahlungen in den Verkehrsspitzen in der Hauptsaison im Sommer. Die Kommission forderte die französische Regierung auf, 220 Mio € zuviel gezahlte Beihilfen zurückzufordern. Dieser Forderung kam die französische Regierung jedoch nicht umgehend nach, sondern wurde erst 14 Monate später aktiv. Dann forderte sie lediglich zwei Teilbeträge zurück und zahlte im übrigen unter Berufung auf die Gefahren für die Daseinsvorsorge weitere Beihilfen an die SNCM.

Streit über die Vergabe des Netzes West

Die geplante Vergabe des Netzes West (Hamburg-Sylt) verzögert sich. Zwei unterlegene Bieter, die Nord-Ostsee-Bahn und Abellio, haben die Vergabekammer Schleswig-Holstein angerufen, nachdem die landesweite Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein (LVS) mitgeteilt hatte, das Netz West künftig an die DB Regio zu vergeben. Dann wurde bekannt, dass das Angebot der DB Regio 10 % unter dem des zweitplatzierten Mitbewerbers Abellio und noch weiter unter dem der Nord-Ostsee-Bahn liegt. Sowohl die Abgeordneten des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Landes Schleswig-Holstein als auch Branchenexperten halten das Angebot der DB Regio daher für nicht marktgerecht bzw. unglaubwürdig und befürchten, dass die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu den vorgelegten Preisen erbracht werden können. Die Vergabekammer entscheidet voraussichtlich Mitte September.

Vergabestreit um die S-Bahn Nürnberg dauert bis zum 17.09.2015

Das OLG München hat den Termin für die Urteilsverkündung auf den 17.09.2015 verschoben. Das Verfahren betrifft die Beschwerde der BEG (Bayerische Eisenbahn Gesellschaft) gegen die Entscheidung der Vergabekammer Südbayern, nach der das britische Unternehmen National Express vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll.